



► **Nr. VO/2016/04297**
öffentlich

Lübeck, 25.10.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber" in Höhe von 43.490,00 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 43.490,00 € für die Realisierung des „Lübecker Eiszaubers“ in der Zeit vom 13.01.2017 – 19.02.2017 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Was sich zur Weihnachtszeit mit einer Kinder-Eisbahn an der Obertrave ankündigt, soll vom 13. Januar bis 19. Februar 2017 mit der großen Eisbahn fortgeführt werden. Mitten in der Stadt und vor der historischen Kulisse des Rathauses soll das Eislaufvergnügen auf der 700 qm großen Eisbahn weitergehen: der Lübecker Eiszauber 2017 bietet ein besonderes Freizeitvergnügen für Kinder und Jugendliche und schafft zugleich einen attraktiven Besuchsanlass sowohl für Bürger als Besucher aus der Region in der dunklen Jahreszeit.

Es handelt sich bei dieser Geldspende um eine Mehrfachspende der Possehl-Stiftung. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über **43.490,00 Euro** erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 2.842.690,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist hier die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 43.490,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler